

Seit 15. August 2001 lebt der rund 35 Jahre alte Serbe Tomislav B. (Name geändert) im Kanton Basel-Stadt. An seinem langjährigen Arbeitsplatz in stets derselben Baufirma bildete er sich nach Deutschkursen zum Bohrmeister und zum Stapelfahrer aus. Er gilt heute als begehrter Spezialist im Tiefbauwesen. Er lebt schuldenfrei und wird überall sehr geschätzt. Dennoch muss er auf 31. März 2014 die Schweiz verlassen. Denn sein Aufenthalt blieb seit der negativen Verfügung des Bundesamtes für Migration vom 28. Februar 2008 dauernd in der Schwebe. Sein Gesuch um eine Aufenthaltsbewilligung aus Härtefallgründen und im Interesse des regionalen Arbeitsmarktes wurde mit den Entscheiden des Justiz- und Sicherheitsdepartements Basel-Stadt vom 15. Oktober 2012 sowie des Appellationsgerichts Basel-Stadt vom 14. Juli 2013 abgewiesen. Weitgehend ergebnislos blieben bisher auch etliche Eingaben des Arbeitsgeberbetriebs zu seinen Gunsten. Offen ist jetzt noch sein Gesuch, für Tomislav B. im Kanton Baselland eine Bewilligung für unentbehrliche Spezialisten zu erhalten.

Ursachen dieses langen Leidenswegs waren die Tücken des Familiennachzugs. Tomislav B. heiratete am 19. April 2001 eine Serbin mit schweizerischer Niederlassungsbewilligung und kam im Familiennachzug am 15. August 2001 nach Basel. Die Ehe wurde am 15. Juli 2005 in Serbien geschieden. Der Zeitpunkt des etwas vorher eingetretenen Getrenntlebens wurde nie zuverlässig festgestellt. Gemäss Art 50 des Ausländergesetzes genügt das eheliche Zusammenleben während 3 Jahren, damit die im Familiennachzug eingereiste Person trotz der Trennung ein eigenständiges Aufenthaltsrecht verlangen kann.

Zunächst blieb für Tomislav B. die Scheidung ohne aufenthaltsrechtliche Folgen. Dann heiratete er am 4. Juni 2007 erneut in Serbien und ersuchte die Behörden des Kantons Basel-Stadt um Familiennachzug. Am 7. Dezember 2007 beantragte das Migrationsamt Basel-Stadt daraufhin beim Bundesamt für Migration die Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung. Dies wurde mit dessen Verfügung vom 28. Februar 2008 abgewiesen. Dagegen erhob Tomislav B., vertreten durch den Anwalt Oliver Borer, Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht. Dort blieb das Verfahren lange liegen, bis am 12. März 2012 der negative Entscheid folgte. Trotz der vielen inzwischen verstrichenen Jahre blieb das Härtefallgesuch bei den baselstädtischen Behörden und beim Appellationsgericht erfolglos. Die schwierige Lebenssituation wird noch gesteigert, weil am 13. September 2011 das Kind Altane, am 25. November 2013 das Kind Amela zur Welt kamen. Die Familie verliert, unter anderem wegen der katastrophalen Wirtschaftslage in Serbien, mit dem Entzug der Aufenthaltsbewilligung in Basel-Stadt die Lebensgrundlagen.

Im Hinblick auf diese Leidensgeschichte stelle ich folgende Fragen:

1. Wer hat heute noch eine reale Chance, dass sein Härtefallgesuch gutgeheissen wird? Wie kann die Härtefallpraxis menschlicher gestaltet werden? Härtefallbewilligungen des Bundes setzen positive Anträge der zuständigen kantonalen Behörden voraus.
2. Wie lässt sich vermeiden, dass eine äusserst restriktive Härtefallpraxis zur Quelle von unüberwindbarer Armut wird, wie unter anderem auch langjährige Sans-Papiers erfahren mussten?
3. Wie lässt sich vermeiden, dass als Folge der restriktiven Aufnahmepraktiken der reichen Industrieländer immer mehr Menschen ohne jede Lebensgrundlage und soziale Anerkennung irgendwie überleben müssen?
4. Müssen die legitimen Wege der Arbeitssuche für Menschen aus aussereuropäischen Ländern nicht, nach Möglichkeit in Koordination mit anderen Industriestaaten, erweitert werden?

Jürg Meyer